

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erstflug des ersten nachbestellten Hunters

Nochmaliger Kauf von 30 Hunter-Kampfflugzeugen

Das erste Hunter-Kampfflugzeug der Nachbestellung 1971 hat nach der Totalrevision erfolgreich seinen «Erstflug» absolviert. Start und Landung erfolgten in Emmen. Die Flugzeuge werden in England von der Herstellerfirma Hawker Siddeley Aviation revidiert und anschliessend in demontiertem Zustand in die Schweiz gebracht, wo sie im Auftrag des Herstellers vom Eidgenössischen Flugzeugwerk in Emmen montiert werden.

Die Lieferung der 30 werkrevidierten Hunter läuft 1974 aus. Der erforderliche Kredit von 105 Millionen Franken wurde von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1971 bewilligt.

In seiner Sitzung vom 22. November 1972 hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten im Sinn einer Sofortlösung den Kauf einer weiteren Serie von 30 Hunter-Kampfflugzeugen vorzuschlagen. Gleichzeitig ersucht der Bundesrat das Parlament um die Bewilligung eines zusätzlichen Kredites für eine Steigerung des Kampfwertes der ganzen Hunter-Flotte. Wenn das Parlament dem Begehren zustimmt, kann unsere Flugwaffe mit insgesamt 60 zusätzlichen Hunter-Kampfflugzeugen verstärkt werden. P. J.

*

Armee und Umweltschutz

Im Frühjahr 1972 hat sich ein Parlamentarier mit einem Vorstoss dafür verwendet, dass die seit dem Zweiten Weltkrieg am Ufer des Hochrheins bestehenden militärischen Hindernisse entfernt werden sollen. Ebenso hat sich die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen für den Abbau dieser Hindernisse eingesetzt. In seiner Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss hat der Bundesrat anerkannt, dass die militärischen Hindernisse im Flussbett des Hochrheins das Ansammeln von Schwemmgut aller Art begünstigen und dass ihre Beseitigung im Interesse des Natur- und Gewässerschutzes liege. Gleichzeitig gab der Bundesrat jedoch zu bedenken, dass die Sperren an Grenzflüssen zum Hindernisgürtel von taktischen Befestigungswerken gehören, die auch heute noch einen wichtigen Bestandteil der Sicherungs- und Abwehrmassnahmen in den betreffenden Grenzabschnitten bilden.

Inzwischen beauftragte das Militärdepartement die Abteilung für Genie und Festungen, die Frage zu prüfen, bei welchen Festungswerken die vollständige oder teilweise Beseitigung der Sperren im Flussbett möglich wäre.

Im Bestreben der militärischen Stellen, den an sich verständlichen Wünschen der Naturschutzkreise nach Möglichkeit zu entsprechen, werden während des Wassertiefstandes im Winter 1972/73 Versuche für einen gewissen Abbau der Hindernisse im Flussbett durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Arbeit werden anschliessend gleichwertige Massnahmen überall

dort durchgeführt, wo sie sich aus militärischer Sicht verantworten lassen. Eine vollständige Beseitigung dieser Sperren kann aber nicht in Frage kommen, da dadurch unerwünschte Abwehrücken um die Festungswerke geschaffen würden.

P. J.

*

Rüstungszusammenarbeit mit Österreich: Unsere Armee kauft nach dem Haflinger weitere Pinzgauer

Dieser Tage wurde in Wien mit der Firma Steyr-Daimler-Puch AG ein Liefervertrag für eine weitere Serie leichter Geländewagen der Typen Pinzgauer 1 t 4 × 4 und 1,5 t 6 × 6 unterzeichnet. Der Kredit ist von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1972 bewilligt worden.

Bei dieser Gelegenheit wurde von österreichischer Seite besonders auf die seit vielen Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee hingewiesen. Die Lieferfirma erklärte dazu u. a.: «Durch die im Jahre 1961 aufgenommene Belieferung der Schweizer Armee mit dem leichten Geländefahrzeug Haflinger wurde das militärische Bedürfnis für ein schwereres Geländefahrzeug mit dem gleichen Konzept erkannt und im Pinzgauer verwirklicht. Die von der Schweizer Armee erteilten Aufträge belaufen sich auf weit über eine Milliarde Schilling (1 Milliarde Schilling = 165 Millionen Franken).

Nutznieser dieser Exportaufträge ist auch das österreichische Bundesheer, für welches sich durch die grösseren Produktionszahlen niedrigere Preise je Einheit ergeben, als wenn nur die für den Inlandbedarf benötigten Kleinserien angefertigt würden. Aus dieser Tatsache heraus hat sich auf Grund der gemeinsamen Interessen im Fahrzeugbau eine Koordination der militärischen Anforderungen zwischen dem Bundesheer und den Instanzen der Schweizer Armee angebahnt, welche den Bestrebungen auf Zusammenarbeit vollumfänglich gerecht wird.»

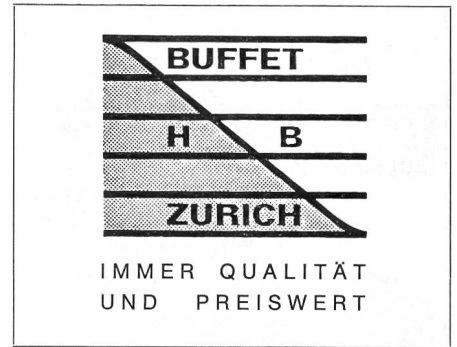
*



Dr. Gustav Heinemann, Präsident der Bundesrepublik Deutschland,

hat vom 27. bis 29. September 1972 unser Land besucht. Eine Kp der Inf RS Liestal stellte beim Empfang die militärische Ehrenwache. (Inzwischen hat der Bundesrat sachlich und nüchtern einen Vorstoss des Genfer Nationalrats und «Jusos» Dr. Ziegler, der dieses «überholte militärische Relikt» abgeschafft haben wollte, deutlich zurückgewiesen.)

Bild: Greti Oechsli, Bern



SMUT 72

Schweizerische Mannschaftswettkämpfe der Übermittlungstruppen vom 30. September / 1. Oktober 1972 in Bülach/Kloten

500 Wehrmänner bewarben sich in 13 technischen und einer soldatischen Disziplin um den Titel eines Armeemeisters der Uem Trp. Mit 4841 Punkten ging die Uem Kp 71 als Sieger hervor. Die Wettkampfdisziplinen umfassten u. a. Arbeit mit dem Fernschreiber, Bedienung einer Divisions-Telefonzentrale, Koordination militärischer und ziviler Drahtverbindungen, Arbeit an der neuen Richtstrahlstation R-902, Bedienung der beiden wichtigsten und modernsten Funkstationen SE-222 und SE-415.

*

Vierter Jahresrapport der militärischen Dachverbände

Dieser am 7. Dezember 1972 in Bern durchgeführte Rapport unter der Leitung von Oberst i Gst Hans Meister, Chef der Sektion für ausserdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung, diente insbesondere der gegenseitigen Orientierung über die ausserdienstliche Tätigkeit 1972 und der Koordination der ausserdienstlichen Tätigkeit 1973. — Wir hoffen, darüber noch berichten zu können.

*

Neuer Truppenübungsplatz in Schwellbrunn AR

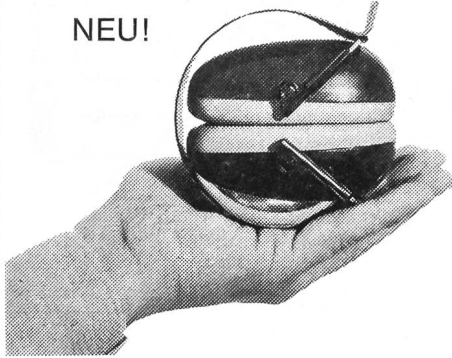
In Zusammenarbeit mit den Behörden von Gemeinde und Kanton hat das Eidgenössische Militärdepartement in Schwellbrunn AR einen neuen Truppenübungsplatz erworben. Es handelt sich um das Gebiet der Hinteren Au in einem Umfang von rund 50 ha.

Der neue Platz wird vorwiegend den Wiederholungskursen des Feldarmeeerkorps 4 und einzelnen Rekrutenschulen während ihrer Verlegungsperiode zur Verfügung stehen.

Der Waffeneinsatz ist durch die topographischen Gegebenheiten begrenzt. Auf die Verwendung von Fliegern, Panzern und Artillerie wird verzichtet. Der Einsatz der verschiedenen Waffen und die Benützung des Gebietes allgemein wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt werden.

Eine besondere Bedeutung wurde bei den Verhandlungen den Interessen der Gemeinde Schwellbrunn als Kurort während der Sommersaison beigemessen.

NEU!



Modell H-4F, zusammenlegbar
Patent angemeldet

PAMIR[®] der Gehörschutz der Meisterschützen

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen,
Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung
und regulierbarem Bügel-Anpressdruck

Modelle ab Fr. 25.— bis Fr. 53.— ./.. Mengenrabatte

Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren,
Haldenstrasse 41, 8908 Hedingen, Telefon (01) 99 53 72, Telex 53713

Grisettes:



30 Liqueur-Pralinés.
Also 29 und 1 grosser Genuss!

Kirsche, Pfirsich, Maraschino-Liqueur, Cognac,
Mandarin-Liqueur und feuriger Rum.

Genuss für Geniesser. Freude für Freunde.

Genau 30 köstlich erregende Genüsse in einer Packung.

Chocolat Tobler Die Weltmarke

Silicagel Uetikon

*mit und ohne Feuchtigkeitsindikator
mittel- oder engporig
in verschiedenen Körnungen von 0 - 10 mm*

für Luft- und Gastrocknung

*für die Trockenhaltung von Verpackungen
(in Stoffbeuteln von 10 - 1000 g)*

Molekularsieb Uetikon 4Å

Kugeln 1-2 und 2-3 mm; Puder

*für die Trocknung von Luft und anderen
Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen
bis zu tiefsten Wassergehalten*



Chemische Fabrik Uetikon

vormals Gebrüder Schnorf

gegründet 1818

8707 Uetikon (Schweiz)

Telefon 01 74 03 01

Verlangen Sie Prospekt SD!



Seit 1933



Für dauerhafte Lackierung von Armeegerät:

DECORAL-LACKE

Luft- oder ofentrocknend, zum Streichen oder
Spritzen, korrosionsbeständig, wetterfest; in
allen gangbaren lichtechten Farben

DECORALWERKE AG Lackfabrik

Leuggelbach GL

Um alle Auswirkungen eines militärischen Übungsbetriebes auf diesem Platz kennenzulernen und die sich als notwendig erweisenden Massnahmen treffen zu können, wurde vereinbart, dass der Platz während des nächsten Jahres vorerst provisorisch in Betrieb genommen und durch einzelne militärische Schulen und Kurse belegt wird. Das Ergebnis wird ermöglichen, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die für ein reibungsloses Nebeneinander der verschiedenen Interessensbereiche notwendig sind. Die Schaffung dieses Übungsplatzes ist für den Kurort Schwellbrunn von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Die Gemeinde Schwellbrunn hat bereits die Schaffung einer eigenen Truppenunterkunft an die Hand genommen. Die Belegung dieser Unterkunft wird zu gegebener Zeit zwischen Gemeinde und EMD im Rahmen einer Vereinbarung geregelt werden.

Die beteiligten Behörden rechnen damit, dass dieser Übungsplatz nicht nur einem dringenden militärischen Bedürfnis entspricht, sondern dass darüber hinaus auch die Basis der wirtschaftlichen Existenz des Kurortes Schwellbrunn wesentlich verbreitert werden kann.

Militärische Grundbegriffe

Abschreckung oder Dissuasion?

Bei der Betrachtung der Grundkonzeption der schweizerischen Landesverteidigung stossen wir immer wieder auf die beiden Begriffe der «Abschreckung» und der «Abhaltung» (bzw. Dissuasion), über deren Tragweite und Bedeutung bei uns häufig Unklarheit und vielfach sogar eine gewisse Konfusion besteht. Es ist notwendig, sich über den Sinn der beiden Begriffe Rechenschaft zu geben und damit ihre Anwendbarkeit im Rahmen unserer militärischen Landesverteidigung abzugrenzen.



«Ich glaub, ich mäld mi zur Instruktion, dänn muen i die popige Uniformstück nümme sälber bläche . . .»

Wir erinnern uns an die strategische Zielsetzung unserer Landesverteidigung, insbesondere unserer Armee, wie sie zwar seit langem feststeht, wie sie aber letztmals in der offiziellen Konzeption vom Juni 1966 niedergelegt worden ist. Demnach besteht die primäre Aufgabe unserer Landesverteidigung darin, dank ihrem Vorhandensein und ihrer vom Ausland ernstgenommenen Abwehrkraft dem Land so lange wie möglich ohne Krieg Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit zu erhalten. Die schweizerische Armee hat nicht in erster Linie zum Ziel, einen Krieg zu führen und diesen möglichst erfolgreich zu bestehen — ihre vordringliche Zielsetzung besteht darin, dank ihrer Existenz und ihrer von den kriegführenden Mächten anerkannten Glaubwürdigkeit den Krieg zu vermeiden. Die militärische Bereitschaft und der von der schweizerischen Armee erwartete Widerstand sollen bewirken, dass es überhaupt nicht zum Krieg kommt. Das «Vis pacem para bellum» des spätrömischen Schriftstellers Vegetius, das auf deutsch etwa heisst: «Rüste dich zum Krieg, um ihm dadurch zu entgehen», soll auch für uns gelten. Man spricht deshalb von der kriegsverhindernden Wirkung unserer schweizerischen Landesverteidigung.

Hier stellt sich nun die Frage, worin diese kriegsverhindernde Wirkung besteht. Die Frage ist mehr als nur theoretischer Art; ihre Klärung ist notwendig, um falsche Vorstellungen zu verhindern.

Man hört bei uns bisweilen die Behauptung, die schweizerische Landesverteidigung habe auf einen potentiellen Angreifer, d. h. den Kriegführenden, der die Frage einer militärischen Aktion gegen die Schweiz erwägt, eine «Abschreckungswirkung» auszuüben. Eine solche Annahme geht jedoch von der falschen Auffassung aus, dass unsere Armee tatsächlich in der Lage wäre, gegenüber einem potentiellen Angreifer abschreckend zu wirken. Seit den mittelalterlichen Kriegen besitzt die schweizerische Armee keine abschreckende Wirkung mehr. Wenn sie eine solche in den letzten Phasen des konventionellen Krieges noch teilweise besessen haben sollte, hat sie diese im Zeitalter des atomaren Krieges vollends verloren.

Unter militärischer «Abschreckung» versteht man in der modernen Terminologie die Verhinderung der Ausführung militärischer Massnahmen bzw. der Anwendung bestimmter Kampfmittel durch einen Gegner mittels der Androhung eines sehr empfindlichen Übels im Fall der Auslösung der Aktion. Der potentielle Angreifer soll davon abgehalten werden, eine bestimmte militärische Handlung auszuführen — aus Furcht vor einem massiven Gegenschlag des Angegriffenen. Diese Reaktion des Betroffenen, die als «Second strike» oder «Force de frappe» anzunehmen ist, muss vom Angreifer als sehr schwere, eventuell seinen Kriegserfolg in Frage stellende Aktion einkalkuliert werden, die ihn davon abhält, den Angriff zu wagen und den ersten Schlag zu führen. Der Begriff der «Abschreckung» ist somit durchaus wörtlich zu nehmen: Von der Gegenaktion des Angegriffenen soll ein solcher Schrecken ausgehen, dass der potentielle Angreifer davor zurückschreckt, sich der drohenden

Erstklassige Passphotos

Pleyer-**PHOTO**

Zürich, Bahnhofstrasse 104

Gefahr auszusetzen. Auf diese Weise soll ein Angriff verhindert und damit der Friede gewahrt werden. Es ist naheliegend, dass der schweizerischen Armee kein ausreichendes Abschreckungspotential eigen ist.

Der «Abschreckung» gegenüber steht die blosse «Abhaltung» (Dissuasion), deren Ziel weniger weit gesteckt ist. Sie beruht nicht auf der Furcht vor einer massiven Schädigung, eventuell sogar dem Verlust des Krieges, sondern in der Erkenntnis des potentiellen Angreifers, dass es ihm angesichts des beim Angegriffenen erwarteten Widerstandes nicht gelingen würde, mit relativ geringem Aufwand sein Kriegsziel zu erreichen, da hierfür ein zum bestenfalls erwarteten Ergebnis unverhältnismässig hoher Einsatz notwendig wäre.

Dieses Ziel vermögen auch wir zu erreichen. Als neutraler Kleinstaat wissen wir zwar, dass wir allein gegen eine Grossmacht keinen «Sieg» erringen könnten (soweit es dies heute überhaupt noch gibt!). Ebenso geben wir uns Rechenschaft darüber, dass wir nicht in der Lage wären, einer Grossmacht, die uns angreift, lebensgefährliche Schläge zu versetzen. Wir könnten im Fall eines Angriffes kaum verhindern, dass der Angreifer schliesslich zum Erfolg gelangen würde. Was wir aber erreichen können, ist, dass dieser Erfolg nur unter ausserordentlich hohen Verlusten an Menschen, Material (Geld), Zeit und Prestige errungen werden könnte, so dass die Kosten in keinem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Erfolg stünden. Es geht darum, die Kosten eines Angriffes — man spricht bildlich vom «Eintrittspreis» in unser Land — so hoch steigen zu lassen, dass sich der Angriff nicht lohnt.

Der potentielle Angreifer, der die Vor- und Nachteile eines Angriffes auf die Schweiz erwägen sollte, muss in seinem «Kalkül» zum Schluss kommen, dass der Widerstand von Armee und Bevölkerung der Schweiz derart hoch veranschlagt werden muss, dass die Aktion für ihn nicht als lohnend erscheint. Aus dieser Einsicht soll er von seiner Absicht ablassen. Hierin liegt die «Abhaltungswirkung» der schweizerischen Armee, deren Ziel zwar weniger weit gesteckt ist als die «Abschreckung», deren letzte Konsequenz jedoch dieselbe ist, nämlich die Kriegsverhinderung. Die Abhaltungswirkung unserer Armee, die ihre geschichtliche Bewährungsprobe seit über 150 Jahren immer wieder bestanden hat, ist auch heute noch möglich und sinnvoll.

K.